



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe)

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe)

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	35
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	38
C.7 Sonstige Angaben	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	40
D.1 Vermögenswerte	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	46
Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Lebensversicherung a.G.	47
Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Versicherung AG	51
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	60
E. Kapitalmanagement	61
E.1 Eigenmittel	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	66
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.6 Sonstige Angaben	71
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	72

Zusammenfassung

Mit Solvency II ist am 1. Januar 2016 ein neues europäisches Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen in Kraft getreten. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) stellt hierbei ein wesentliches Element der Berichterstattung unter Solvency II dar. In dem vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der IDEAL Gruppe für das Berichtsjahr 2016 dargestellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Solvenz- bzw. Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe lag im gesamten Berichtszeitraum über 250 %, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden. Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der Gruppe zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen Solvency II		2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	348.062
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	115.060
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	29.388
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	302,5
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und Anpassungen)	%	120,5

¹ Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG und ohne andere Anpassungen.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2016 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. Die Geschäftstätigkeit der IDEAL Gruppe betrifft das Lebensversicherungs- sowie das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus ist sie im Bestattungsgeschäft und in der Immobilienverwaltung tätig.

In der Lebensversicherung stehen die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit sowie Langlebigkeit und in der Schaden- und Unfallversicherung die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) im Fokus. Die IDEAL Gruppe zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die IDEAL-Produkte werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Das Geschäftsjahr 2016 verlief im Lebensversicherungsgeschäft sehr erfreulich. Das versicherungstechnische Ergebnis konnte, bedingt durch ein starkes Wachstum bei den Beständen, den Beitragseinnahmen und dem Kapitalanlageergebnis, gesteigert werden. Dagegen trägt die Schaden- und Unfallversicherung weiterhin mit einem Jahresfehlbetrag zum Konzernergebnis bei. Das Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit, maßgeblich geprägt durch das Bestattungs- und das Immobiliengeschäft, ist weiterhin positiv.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des neuen Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Gruppe hat ein einheitliches Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Ziele der Gruppe erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Gruppe eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Geschäftsmodell der IDEAL Gruppe ist maßgeblich geprägt durch die Lebensversicherung. Kern dieses Modells ist es, langfristige Leistungsverpflichtungen einzugehen und die daraus resultierenden Risiken zu bewerten und aktiv zu steuern. Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen nicht eintreten. Dies betrifft in der Lebensversicherung insbesondere biometrische Faktoren wie Sterblichkeit oder Pflegebedürftigkeit, das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko) und Veränderungen der Zinsen (Zinsgarantierisiko). In der Schaden- und Unfallversicherung besteht das versicherungstechnische Risiko im Wesentlichen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen einkalkulierten Erwartungen übersteigen (Prämienrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sein könnten, um zukünftige notwendige Schadenzahlungen abzudecken (Reserverisiko). Zur Minimierung der versicherungstechnischen Risiken werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Bonitäts- und Konzentrationsrisiken werden in der IDEAL Gruppe im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der Gruppe ist die Erzielung von gut planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Wertpapiere sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen deshalb den Schwerpunkt der Kapitalanlageaktivitäten dar.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht enthält auf der Aktivseite die zu Marktwerten angesetzten Vermögenswerte und auf der Passivseite die zu Marktwerten angesetzten Verpflichtungen. Die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt dabei unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Muttergesellschaft IDEAL Lebensversicherung a.G. wurde die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen in Anspruch genommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Eigenmittel insgesamt 348.062 T€. Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die IDEAL Gruppe die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Darüber hinaus wurde von der Möglichkeit der Anwendung der Matching- oder Volatilitätsanpassung kein Gebrauch gemacht.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der Gruppe enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Kapitalanforderungen und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Gruppe. Die Darstellung von Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Grundlagen der Gruppe

Die IDEAL Gruppe ist ein Verbund von spezialisierten Gesellschaften, der neben dem Vertrieb und Betrieb von Versicherungen und Bestattungsvorsorgen zudem im Bestattungsgeschäft und in der Immobilienverwaltung tätig ist. Dabei fokussiert die IDEAL Gruppe ihre Geschäftstätigkeiten in der Versicherung seit 2001 auf die Zielgruppe der über 50-Jährigen. Durch innovative und qualitativ hochwertige Produkte in der Lebensversicherung erreichte insbesondere die IDEAL Lebensversicherung a.G. eine hohe Akzeptanz am Markt und konnte somit die Kundenstruktur auf eine breite Basis stellen. Die IDEAL-Produkte werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin, ein in 1913 gegründeter Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie betreibt über ihre Versicherungsunternehmen ausschließlich das aktive Erstversicherungsgeschäft.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. betreibt die Lebensversicherung und konzentriert sich hierbei auf die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit und Langlebigkeit. Als konzeptioneller Marktführer für die Absicherung von Altersrisiken brachte die IDEAL Lebensversicherung a.G. 2002 als erster deutscher Versicherer eine private Pflegeversicherung auf den Markt. Somit hat sich der Verein als „Spezialist für die Pflegeversicherung“ etabliert. Mit Produktinnovationen wie der IDEAL UniversalLife, einer klassischen Rentenversicherung mit hoch flexibler Vertragsgestaltung, passt die IDEAL Lebensversicherung a.G. ihr Produktportfolio immer wieder den Marktgegebenheiten an und bietet so den Kunden maßgeschneiderte und flexible Versicherungslösungen.

Die IDEAL Versicherung AG als weiteres gruppenzugehöriges Versicherungsunternehmen ist ein Schaden- und Unfallversicherer, der die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) betreibt.

Die East-Port-Area GmbH, Pro 36 Area GmbH, NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Krausenstraße GmbH & Co. oHG, IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die KWW 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH sind Immobilienobjektgesellschaften mit dem Gegenstand des Erwerbs, der Inhaberschaft und der Weiterentwicklung von Immobilien und ebenfalls Bestandteil der IDEAL Gruppe. Die Anteile an diesen Immobilienobjektgesellschaften werden weitgehend von der IDEAL Lebensversicherung a.G. als Bestandteil ihres Sicherungsvermögens gehalten.

Der Betrieb von Bestattungsunternehmen und die Erbringung von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Sterbefällen stehen, werden innerhalb der IDEAL Gruppe durch die AHORN Gruppe geleistet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in 2016 betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II den Versicherungssparten gemäß VAG gegenübergestellt:

Geschäftsbereich (Solvency II)	Versicherungssparte (VAG)
Krankenversicherung	Pflegeversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherung Risikoversicherung Rentenversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte Unfallrentner)

Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Gruppe ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2016. Aufgrund der Einführung von Solvency II am 1. Januar 2016 ist der Vergleich zwischen den Informationen aus 2016 und 2015 nicht möglich. Daher wird im SFCR auf eine Gegenüberstellung von Informationen aus den Geschäftsjahren 2016 und 2015 verzichtet. Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgend dargestellten Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2016 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

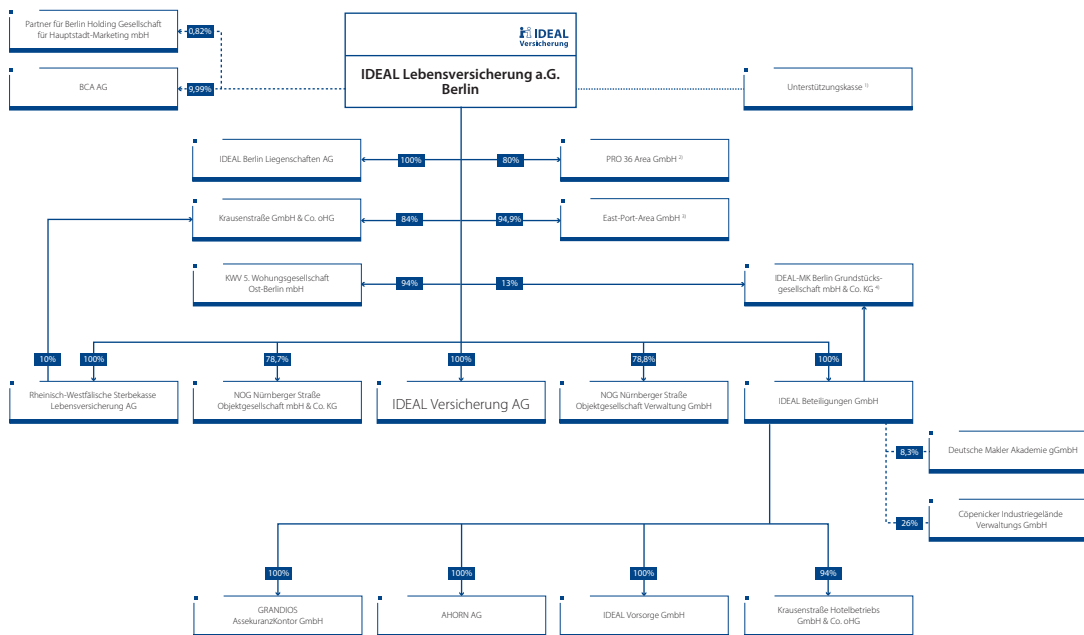
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 -0
Fax: 0228 / 4108 -1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Gruppenstruktur

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Gesellschaften der IDEAL Gruppe. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



1) Die Unterstützungskasse für Betriebsangehörige der IDEAL Lebensversicherung a.G. Berlin ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

2) Die IDEAL LVVG hat einen Stimmrechtsanteil von 87,50 %.

3) Die IDEAL LVVG hat einen Stimmrechtsanteil von 97,45 %.

4) IDEAL Beteiligungen GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

— Verbundene Unternehmen
- - - - - Beteiligungen
..... Töchterunternehmen

Stand: 31.12.2016

Konsolidierungskreis

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist das Mutterunternehmen der IDEAL Gruppe. Außenstehende Anteilseigner an Tochterunternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Aufsichtsrechtliche Zweigniederlassungen bestehen in der IDEAL Gruppe nicht.

Die IDEAL Gruppe wendet zur Ermittlung der Gruppensolvabilität die Konsolidierungsmethode (Methode 1) an. Demzufolge werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zu 100 % in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Die Berücksichtigung von Minderheitenanteilen Dritter erfolgt nachgelagert in den Eigenmitteln in Form von Abzügen. Der Kreis der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen (Kerngruppe) stellt sich zum Bewertungsstichtag wie folgt dar:

Kerngruppe Solvency II	Kapitalanteil %
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Konzernobergesellschaft
IDEAL Versicherung AG, Berlin	100,0
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100,0
East-Port-Area GmbH, Berlin ¹	94,9
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin ²	94,0
Pro 36 Area GmbH, Berlin ¹	80,0
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	78,7
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft Verwaltung GmbH, Berlin	78,8
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	13,0
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	94,0

¹ Die Stimmrechtsanteile an der East-Port-Area GmbH bzw. der Pro 36 Area GmbH betragen 97,5 % bzw. 87,5 %.

² Von den Kapitalanteilen entfallen 84 % auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. und 10 % auf die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG.

Grundsätzlich werden auf Gruppenebene die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewandt, sofern die gesetzlichen Anforderungen nichts anderes verlangen.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss werden unter Solvency II die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG und die IDEAL Beteiligungen GmbH als sonstige verbundene Unternehmen gemäß Art. 335 Abs. 1 (f) der Delegierten Verordnung (DVO) dargestellt. Somit unterliegen sie nicht der Vollkonsolidierung und werden als Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe dargestellt.

Aufgrund besonderer Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag übt die IDEAL Lebensversicherung a.G. einen beherrschenden Einfluss auf die IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (IDEAL-MK) aus. Somit wird die IDEAL-MK im Wege der Vollkonsolidierung in die Kerngruppe einbezogen.

Gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Diese werden als gruppeninterne Transaktionen bezeichnet. Sie umfassen wesentliche Transaktionen, bei denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe beteiligt ist.

Im Geschäftsjahr wurden folgende wesentliche Transaktionen zwischen den Gruppenunternehmen getätigt:

- Die IDEAL Versicherung AG hat eine Kapitalerhöhung in Höhe von 5.500 T€ durchgeführt. Die neuen Aktien wurden von der IDEAL Lebensversicherung a.G. gezeichnet.
- Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hat im Berichtsjahr ein Schuldscheindarlehen der IDEAL Beteiligungen GmbH in Höhe von 18.000 T€ erworben.
- Im Berichtsjahr hat die IDEAL Lebensversicherung a.G. von der Ahorn AG ein Schuldscheindarlehen über 4.000 T€ erworben.
- Im Berichtsjahr hat die IDEAL Lebensversicherung a.G. der IDEAL Versicherung AG Kosten für die Vermittlung von Versicherungsverträgen in Höhe von 3.818 T€ sowie für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 2.222 T€ in Rechnung gestellt.

Für die Darstellung von Anteilen an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen im Berichtszeitraum.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Grundkapital der IDEAL Versicherung AG wurde im Berichtsjahr von 9.500 T€ auf 15.000 T€ erhöht. Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hat sämtliche neuen Aktien gezeichnet und hält unverändert 100,0 % der Anteile.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist zum 31. Dezember 2016 mit 13 T€ am Kommanditkapital der in 2016 gegründeten IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (IDEAL-MK) beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 13,0 % des Kommanditkapitals. Die IDEAL Beteiligungen GmbH (IBG) ist Komplementärin der IDEAL-MK. Wegen besonderer Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag übt die IDEAL Lebensversicherung a.G. einen beherrschenden Einfluss auf die IDEAL-MK aus. Somit ist die IDEAL-MK im Wege der Vollkonsolidierung in den HGB-Konzernabschluss und in die Kerngruppe einbezogen.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hat im Berichtsjahr 94,0 % der Anteile an der Immobilienobjektgesellschaft KVV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH (KVV) erworben. Diese ist im Wege der Vollkonsolidierung in den HGB-Konzernabschluss einbezogen und in der Kerngruppe berücksichtigt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung der IDEAL Gruppe in Form des versicherungstechnischen Ergebnisses aus dem Lebensversicherungsgeschäft sowie aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie im HGB-Konzernabschluss der IDEAL Gruppe veröffentlicht:

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto T€	Rück T€	Netto T€
Lebensversicherungsgeschäft	5.203	209	5.412
Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	-5.315	-574	-5.889
Gesamt	-112	-365	-477

Das versicherungstechnische Ergebnis im HGB-Konzernabschluss verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere aufgrund des positiven Ergebnisbeitrages aus der Lebensversicherung. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Steigerungen der Bestände und der gebuchten Beiträge sowie das verbesserte Kapitalanlageergebnis. In der Schaden- und Unfallversicherung belasteten insbesondere eine hohe Zuführung zur Drohverlust- und Schwankungsrückstellung sowie der weiterhin negative Schadenverlauf aus der Rechtsschutzversicherung das HGB-Konzernergebnis.

Lebensversicherung

Nachfolgend wird die versicherungstechnische Leistung der Kerngruppe in der Lebensversicherung dargestellt, die ausschließlich aus der IDEAL Lebensversicherung a.G. besteht.

Die gebuchten Beiträge nach betriebenen Geschäftsbereichen (DVO) stellen sich wie folgt dar:

Gebuchte Beiträge	Brutto T€	Rück T€	Netto T€
Krankenversicherung	96.368	-4.909	91.459
Versicherung mit Überschussbeteiligung	258.794	-4.233	254.561
Gesamt	355.162	-9.143	346.020

Die verdienten Bruttobeiträge beliefen sich über alle Geschäftsbereiche auf 355.052 T€. Die Aufteilung der verdienten Beiträge nach Geschäftsbereich stellt sich wie folgt dar:

Verdiente Beiträge	Brutto T€	Rück T€	Netto T€
Krankenversicherung	96.198	-4.909	91.290
Versicherung mit Überschussbeteiligung	258.854	-4.232	254.622
Gesamt	355.052	-9.140	345.912

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) brutto betragen 129.907 T€ in 2016. Die Verteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle nach Geschäftsbereich stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto T€	Rück T€	Netto T€
Krankenversicherung	8.198	-5.923	2.275
Versicherung mit Überschussbeteiligung	121.709	-5.107	116.602
Gesamt	129.907	-11.030	118.877

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 71.433 T€. Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen. Die Verteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich brutto wie folgt dar:

	Brutto T€
Krankenversicherung	18.876
Versicherung mit Überschussbeteiligung	52.557
Gesamt	71.433

Das gesamte Kapitalanlageergebnis (siehe Abschnitt A.3) betrug 80.340 T€.

Die IDEAL Gruppe erwirtschaftete unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Solvency II insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis in der Lebensversicherung brutto in Höhe von 11.767 T€.

Nichtlebensversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 15.470 T€. Der größte Anteil entfiel mit 34,3% auf die Rechtsschutzversicherung.

Gebuchte Beiträge	Brutto T€	Rück T€	Netto T€
Einkommensersatzversicherung	4.320	-906	3.414
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.024	-412	3.612
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.825	-80	1.745
Rechtsschutzversicherung	5.302	0	5.302
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0
Gesamt	15.470	-1.397	14.073

An die Rückversicherer wurden gebuchte Beiträge in Höhe von 1.397 T€ abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 9,0% der gebuchten Bruttobeiträge.

Die verdienten Bruttobeiträge beliefen sich über alle Geschäftsbereiche auf 15.587 T€. Die Aufteilung der verdienten Beiträge nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Verdiente Beiträge	Brutto T€	Rück T€	Netto T€
Einkommensersatzversicherung	4.326	-906	3.420
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.086	-412	3.675
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.819	-80	1.740
Rechtsschutzversicherung	5.355	0	5.355
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0
Gesamt	15.587	-1.397	14.189

Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 14.189 T€.

Die Anzahl der von unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2016 neu gemeldeten Schäden betrug 14.938. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) brutto betragen 9.053 T€ in 2016. Die Verteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto T€	Rück T€	Netto T€
Einkommensersatzversicherung	456	-208	248
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.439	-91	1.348
Feuer- und andere Sachversicherungen	642	-18	625
Rechtsschutzversicherung	6.230	-30	6.199
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	286	-143	144
Gesamt	9.053	-489	8.564

Der Geschäftsbereich Rechtsschutz belastete weiterhin aufgrund noch nicht geschlossener Altschäden. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation werden zeitnah umgesetzt und ergänzen die bereits im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen. Die Schadenquote für den Eigenbehalt über alle Geschäftsbereiche betrug zum Stichtag 76,9%, die Bruttoschadenquote betrug insgesamt 73,1%.

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 7.498 T€. Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen. Die Verteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich brutto wie folgt dar:

	Brutto T€
Einkommensersatzversicherung	1.373
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.377
Feuer- und andere Sachversicherungen	890
Rechtsschutzversicherung	2.707
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	152
Gesamt	7.498

A.3 Anlageergebnis

Der Kapitalanlagebestand nach HGB-Konzernbuchwerten der IDEAL Gruppe (Kerngruppe) stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Kapitalanlagen	T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	268.913
Eigenkapitalinstrumente	27.065
Staatsanleihen	351.786
Unternehmensanleihen	828.553
Strukturierte Schuldtitel	131.208
Besicherte Wertpapiere	14.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	102.577
Darlehen und Hypotheken	41.079
Gesamt	1.765.181

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr deutlich an. Dabei wurden insbesondere Anlagen in Unternehmensanleihen und börsennotierten Aktien sowie Investmentfonds getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des laufenden Kapitalanlageertrages nach Konsolidierungsbuchungen pro Anlagekategorie der Kerngruppe:

Kapitalanlagen	Kapitalanlageertrag T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.995
Eigenkapitalinstrumente	4.863
Staatsanleihen	13.879
Unternehmensanleihen	36.520
Strukturierte Schuldtitel	5.942
Besicherte Wertpapiere	2.592
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.661
Darlehen und Hypotheken	1.797
Gesamt	81.249

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Erträge aus Zuschreibungen stellen sich für die Kerngruppe wie folgt dar:

Kapitalanlagen	Abgangsgewinne T€	Zuschreibungen T€
Eigenkapitalinstrumente	636	2.606
Staatsanleihen	569	0
Unternehmensanleihen	11.586	1.859
Strukturierte Schuldtitel	252	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	2.310
Darlehen und Hypotheken	0	3.302
Gesamt	13.043	10.077

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen aus Abschreibungen der Kerngruppe sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste T€	Abschreibungen T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	2.482
Eigenkapitalinstrumente	0	3.963
Staatsanleihen	0	4.439
Unternehmensanleihen	21	2.495
Strukturierte Schuldtitel	2	137
Organismen für gemeinsame Anlagen	19	111
Darlehen und Hypotheken	0	2.028
Gesamt	42	15.655

Zum Bilanzstichtag hält die IDEAL Lebensversicherung a.G. eine Inhaberschuldverschreibung, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefung einzustufen ist. Sie hat bei einer Laufzeit bis 2021 eine Mindestverzinsung von 2,0 % p.a. und ein Rating von BBB-.

Die IDEAL Gruppe weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Erträge außerhalb des Versicherungsbereichs entstanden insbesondere in Höhe von 20.015 T€ aus den Immobiliengesellschaften der Kerngruppe. Dem standen Aufwendungen insbesondere aus den Immobiliengesellschaften in Höhe von 13.826 T€ gegenüber.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Ihre Organe sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung. Neben der IDEAL Lebensversicherung a.G. gibt es mit der IDEAL Versicherung AG ein weiteres Versicherungsunternehmen in der Gruppe, das unter die Regelungen von Solvency II fällt.

Geschäftsleitung/Vorstand

Die Geschäftsleitung der IDEAL Lebensversicherung a.G. besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Alle Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe werden durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der jeweilige Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Unternehmen haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert. Die Verteilung der Zuständigkeiten erfolgt über einen Geschäftsverteilungsplan.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte bestehen aus neun Mitgliedern, Vorsitzender war im Berichtszeitraum Herr Dr. Joachim Lemppenau. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird über die geschäftliche Entwicklung bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich gefasst.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Gruppe sind mit Mitarbeitern der IDEAL Lebensversicherung a.G. besetzt, bei der IDEAL Versicherung AG im Wege der Ausgliederung. Um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, wurden turnusmäßige Jours fixes eingerichtet.

Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion umfassen:

- die Organisation des Risikomanagementprozesses
- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- die Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- die Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- die Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- die Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikocontrollingfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikocontrolling-Funktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Für weitere Ausführungen zur VmF verweisen wir auf Kapitel B.6.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt. Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen entsprechen.

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Gruppe übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahmen, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z.B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselpositionen gilt zusätzlich Folgendes:

- Sie stehen in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens.
- Variable Vergütungen werden auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt.
- Sie übersteigen nicht eine „übliche“ Vergütung.
- Es wird eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d.h. der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass bei Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Unternehmensziele andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von mindestens 40 % bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und mindestens 60 % für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35.000 € oder 20 % der Festvergütung liegt.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2016 bei 259 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.484 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2016 insgesamt 21,5 %.

Des Weiteren haben drei der vier Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 63. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Gruppeneinheitliche Vorgehensweise

Die gruppenweit einheitliche Umsetzung von Artikel 246 der Richtlinie 2009/138/EG ist durch die Personenidentität des Managements und durch identische Vorgaben in den internen Richtlinien sichergestellt.

Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und der eingegangenen Risiken angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen wurden vom Vorstand im Dezember 2015 bestellt und der BaFin angezeigt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt erstmals im Jahr 2017 und danach im jährlichen Rhythmus.

Angaben zum Geschäftsjahr

Mit Wirkung zum 1. März 2016 wurde Herr Dr. Arne Barinka zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. und der IDEAL Versicherung AG bestellt. Mit der Bestellung erweiterte sich der Vorstand der Unternehmen von drei auf vier Vorstandsmitglieder.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikocontrollingfunktion (URCF) und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevant werden folgende strafbare Handlungen angesehen:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, müssen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Anlassfrei erfolgt mindestens alle zehn Jahre eine Überprüfung. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

Risikostrategie

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss der Geschäftsleitung dokumentiert.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Zur Erreichung der Unternehmensziele ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung eines ertragreichen Wachstums bei der IDEAL Gruppe streben wir einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Eine Kennzahl für die Darstellung der Sicherheit ist die aufsichtsrechtliche und unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahl wird ein Zielkorridor von 110 % bis 300 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig 14-tägig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen sowie der Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen aus Risikogesichtspunkten.

Risikomanagementprozess

Die Identifizierung der aufzunehmenden Einzelrisiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, sich am Risikoprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür steht zum einen das Postfach „Risiko Management“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Im Rahmen der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Alle identifizierten Risiken sowie die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko und Kennzahl: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Fachvorstand Risikomanagement, zum anderen wird dem Vorstand der Risikojahresbericht vorgelegt, der in dieser Fassung auch der BaFin zugeht.

Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweilig festgelegten Empfänger ausgelöst, die die jeweilige Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Gruppe der englische Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Sollten unterjährig strategische Änderungen erforderlich sein, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Die strategischen Entscheidungen werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten strategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Der Bewertungsstich-

tag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage erfolgen die Projektionen für den Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen. Die Standardformel ist auch die Grundlage für die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Zur Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils werden einzelne Parameter in der Standardformel angepasst. Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Stressszenarien entworfen.

Im Rahmen eines Kick-off-Termins zum jährlichen ORSA-Prozess werden dem Vorstand die Parameteranpassungen und Stressszenarien präsentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Stressszenarien überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess.

Im Ergebnis erfolgt die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen. Zusammen mit der Analyse der Stressszenarien entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus erfolgen die Angemessenheitsbeurteilung der Standardformel und eine Abweichungsanalyse zum Gesamtsolvabilitätsbedarf. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

Die IDEAL hat bei der Aufsichtsbehörde den Antrag gestellt, einen einzigen ORSA-Bericht für die gesamte Gruppe zu erstellen. Die Aufsicht hat diesem Antrag zugestimmt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. gibt als Konzernmutter die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Gruppe vor.

Das IKS soll folgende Punkte sicherstellen:

- die Einhaltung von rechtlichen Normen (Compliance)
- den Schutz des Unternehmensvermögens
- das Verhindern oder Aufdecken von Fehlern und Unregelmäßigkeiten
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision im Rahmen von Revisionsberichten nach einer Revisionsprüfung und durch das Risikomanagement im Rahmen des regulären Risikoreportings Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung die folgenden Sachverhalte auftreten:

- Vertrauliche Daten gelangen an Dritte.
- Es entstehen in Summe größere finanzielle Schäden.
- Es können nachhaltige Reputationsschäden entstehen.
- Es können Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen.

Für die IDEAL Gruppe wurden sieben Kern-, neun Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert. Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet. Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen wie z.B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

Compliance-Funktion

Alle Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL Gruppe ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt zu Beginn des Folgejahres einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung für den Vorstand. Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Es werden insbesondere die folgenden Einflussfaktoren berücksichtigt:

- Zeitabstand zur letzten Prüfung
- letztes Prüfungsergebnis
- personelle oder organisatorische Veränderungen
- strategische Bedeutung
- Auszahlungsverantwortung

Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2016 bestand die Konzern-Revision aus einem Mitarbeiter, ab dem 1. Januar 2017 aus zwei Mitarbeitern.

Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Stichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2016 erfolgten 19 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist an die IDEAL Lebensversicherung a.G., das Mutterunternehmen der IDEAL Gruppe, ausgegliedert.

Die VmF ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Gruppe direkt dem Vorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ der IDEAL Lebensversicherung a.G. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Lebensversicherung a.G. in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenskonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist darüber hinaus die Übergangsregelung in § 352 VAG (Versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen. Für die IDEAL Versicherung AG werden dagegen keine Übergangsregelungen angewendet.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency-II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

Als Konzernmutter ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. der zentrale Dienstleister innerhalb der IDEAL Gruppe. Sie erbringt Funktionen und Dienstleistungen für andere Unternehmen der Gruppe, für die IDEAL Versicherung AG und die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG im Wege der Ausgliederung.

Zwischen der IDEAL Versicherung AG und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH besteht eine Ausgliederung für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. selbst hat keine ausgegliederten Funktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des eigenen Unternehmens erbracht.

Alle im Zusammenhang mit den Ausgliederungsverträgen stehenden Unternehmen haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgliederungsprozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält:

- die Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt,
- die Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse,
- die Überwachung der Ausgliederung,
- die Inhalte eines Ausgliederungsvertrages und
- die Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin.

Alle aktuell gültigen Ausgliederungsverträge wurden vor der Einführung von Solvency II abgeschlossen.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet. Neben dem zentralen Risikomanagement nehmen an den Workshops die jeweiligen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortliche) aus den Fachbereichen teil.

Für die Abbildung des Risikoprofils wurde die Standardformel zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden unternehmensindividuelle Anpassungen der Parameter vorgenommen, um die Risiken zu bewerten. Die Bewertung der Risiken wurde mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft, um die Materialität der Risiken zu beurteilen.

Die drei größten Risiken im Risikoprofil der IDEAL Gruppe sind das Spreadrisiko, das Aktienrisiko und das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben. In den nächsten Jahren soll die strategische Aktienquote erhöht werden. Aus diesem Grund wird auch eine größere Risikoexposition an dieser Stelle erwartet. Darüber hinaus ist keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils vorgesehen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stressberechnungen und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Definition der Stresse und Szenarien hängt dabei maßgeblich vom Risikoprofil und von dem aktuellen Marktumfeld ab. Als rein gruppenspezifisches Stressszenario wurde ein Marktwertrückgang bei Immobilien um 30 % unterstellt. Der Rückgang der Bedeckungsquote im Stressszenario mit Übergangsmaßnahmen beträgt 116,8 Prozentpunkte. Eine ausreichende Bedeckung konnte aber weiterhin erzielt werden.

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Absicherungsmaßnahmen in Form von Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft hauptsächlich die Pflegerisiken bzw. in den Kapitalversicherungen die Todesfallrisiken bei der Lebensversicherung und die Sparten Unfall, Hausrat und Haftpflicht in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die IDEAL Gruppe investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Die Kapitalanlage erfolgt auf eine Art und Weise, die der Wesensart und der Laufzeit der Verbindlichkeiten angemessen ist. Somit werden die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt.

Die Risikokonzentration der IDEAL Gruppe wird im Kapitel C.7 näher erläutert.

Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um den Erstbericht handelt, können die Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet alle Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft. In der Lebensversicherung bezeichnet es das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten. Die Modellierung der Teilrisiken erfolgt jeweils szenariobasiert.

In der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das versicherungstechnische Risiko, dass sich aufgrund von Abweichungen von den in der Tarifikalkulation berücksichtigten Rechnungsgrundlagen Risiken ergeben können. Für die IDEAL Versicherung AG wird das versicherungstechnische Risiko Nichtleben sowie das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben und Art der Leben berücksichtigt.

Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe und des Trends der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Rentenversicherungen eine Rolle.

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe und im Trend der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten gilt nur für diejenigen Versicherungsverträge, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt.

Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe und im Trend der Invaliditätsraten ergibt.

Das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z.B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolizen ergibt, wird als Stornorisiko definiert. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das maßgebliche Risiko dieser drei Unterkategorien wird dann als Stornorisiko in der Standardformel angesetzt.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen.

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der IDEAL Versicherung AG unterteilt sich in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Die Aggregation der Risikomodule erfolgt mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix.

Das Prämien- und Reserverisiko ist das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoransatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger“.

Das Stornorisiko ist definiert als Risiko, bei dem alle Arten der Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages aus Weiterführungs- oder Nicht-Weiterführungsoptionen des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen sind.

Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben unterteilt sich bei der IDEAL Versicherung AG in die Risiko-Untermodule Langlebighkeitsrisiko und Kostenrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben unterteilt sich für die IDEAL Versicherung AG in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Die Aggregation der Risikomodule erfolgt mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix. Die Beschreibung der einzelnen Risiko-Untermodule ist identisch mit dem versicherungstechnischen Risiko Nichtleben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko hat dem Risiko Rechnung zu tragen, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sieben Risikokategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird dabei in Risiko-Untermodulen für Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit den größten Auswirkungen als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien wird als Immobilienrisiko bezeichnet.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es wird dabei unterschieden zwischen Spreadrisiko von Anleihen, Spreadrisiko von Kreditverbriefungen und Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktienrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Ausgenommen sind im Gegenparteiausfallrisikomodul erfasste Vermögenswerte, um Überschneidungen zwischen den beiden Elementen zu vermeiden. Für eine angemessene Beurteilung von Konzentrationsrisiken ist es notwendig, sowohl die direkten als auch die indirekten Risikoexponierungen aus den in den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallenden Kapitalanlagen zu berücksichtigen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern von Unternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. In den Anwendungsbereich des Gegenparteiausfallrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung stellen wir eine stetige Liquidität sicher. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Der Gesamtbetrag des in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 14.883 T€. Er setzt sich zusammen aus dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn der IDEAL Lebensversicherung a.G. in Höhe von 103 T€ und dem der IDEAL Versicherung AG in Höhe von 14.780 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Zur Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken werden insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes beobachtet. Darüber hinaus werden rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv verfolgt.

Eine Quantifizierung der strategischen Risiken erfolgte bislang nicht. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Risiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Gruppe spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Zurzeit erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Risiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können, werden als erhebliche Risikokonzentrationen bezeichnet. Für die Meldung erheblicher Risikokonzentrationen in einer Versicherungsgruppe werden von der Aufsicht Schwellenwerte festgesetzt. Bei der IDEAL Gruppe liegen diese bei 10 % des Gruppen-SCR.

Der Schwellenwert wird in den Kapitalanlagen der IDEAL Gruppe überschritten. Die betreffenden Kapitalanlagen wurden der Aufsicht gemeldet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das vorliegende Kapitel D enthält sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den Unterschieden zwischen der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben.

Die nachfolgende Darstellung enthält die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe zum 31. Dezember 2016.

Aktiva	Solvency II 31.12.2016		HGB 31.12.2016		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0,0	13.023	0,7	-13.023
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	368	0,0	-368
Latente Steueransprüche	53.121	2,4	0	0,0	53.121
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	30.274	1,4	19.036	1,0	11.238
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	2.058.930	93,9	1.724.102	86,9	334.828
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	414.817	18,9	268.913	13,5	145.904
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.688	0,4	10.618	0,5	-1.930
Aktien	17.137	0,8	16.447	0,8	690
notiert	15.937	0,7	15.308	0,8	629
nicht notiert	1.200	0,1	1.139	0,1	61
Anleihen	1.515.668	69,1	1.325.547	66,8	190.121
Staatsanleihen	435.012	19,8	351.786	17,7	83.226
Unternehmensanleihen	919.820	41,9	828.553	41,7	91.267
Strukturierte Schuldtitel	146.957	6,7	131.208	6,6	15.749
Besicherte Wertpapiere	13.878	0,6	14.000	0,7	-122
Organismen für gemeinsame Anlagen	102.621	4,7	102.577	5,2	44
Darlehen und Hypotheken	43.189	2,0	41.079	2,1	2.110
Policendarlehen	1.944	0,1	1.210	0,1	734
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	14.789	0,7	13.768	0,7	1.021
Sonstige Darlehen und Hypotheken	26.455	1,2	26.102	1,3	353
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-42.710	-1,9	68.252	3,4	-110.962
davon Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	214	0,0	267	0,0	-53
davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-373	0,0	257	0,0	-630
davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-86.104	-3,9	9.743	0,5	-95.847
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	43.554	2,0	57.985	2,9	-14.431
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.037	1,1	61.405	3,1	-38.368
Forderungen gegenüber Rückversicherern	176	0,0	176	0,0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.474	0,3	6.474	0,3	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.498	0,8	18.498	0,9	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.830	0,1	32.203	1,6	-30.373
Vermögenswerte insgesamt	2.192.819	100,0	1.984.615	100,0	208.204

Passiva	Solvency II 31.12.2016		HGB 31.12.2016		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung (ohne Leben)	17.376	0,8	13.836	0,7	3.540
Bester Schätzwert	16.439	0,7			
Risikomarge	936	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-3.972	-0,2	1.348	0,1	-5.320
Bester Schätzwert	-3.972	-0,2			
Risikomarge	0	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	153.383	7,0	355.448	17,9	-202.065
Bester Schätzwert	115.933	5,3			
Risikomarge	37.450	1,7			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Lebensversicherung (ohne Gesundheit und fonds- u. index- gebundenes Geschäft)	1.383.729	63,1	1.465.235	73,8	-81.506
Bester Schätzwert	1.331.072	60,7			
Risikomarge	52.657	2,4			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	4.713	0,2	-4.713
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rück- stellungen	5.830	0,3	5.859	0,3	-29
Rentenzahlungsverpflichtungen	28.649	1,3	21.968	1,1	6.681
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gege- benen Versicherungsgeschäft)	53.534	2,4	66.516	3,4	-12.982
Latente Steuerschulden	154.731	7,1	6.226	0,3	148.505
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.145	0,7	15.145	0,8	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.715	0,1	1.715	0,1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.646	0,3	6.646	0,3	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.211	0,1	2.657	0,1	-1.446
Verbindlichkeiten insgesamt	1.817.975	82,9	1.967.312	99,1	-149.337

D.1 Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt unter Solvency II grundsätzlich marktkonsistent, d.h., sie werden mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden können. Existiert ein liquider Markt, werden für die Bewertung vorrangig notierte Marktpreise angesetzt. Ist kein Marktpreis für einen identischen Vermögenswert vorhanden, erfolgt die Bewertung auf Basis von beobachtbaren Preisen und Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte. Wird auf Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte zurückgegriffen, erfolgt dies nur, insoweit ein aktiver Markt für diesen Preis nachweisbar ist. Sofern keine Marktdaten für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten verfügbar sind, werden Marktpreise anhand alternativer Bewertungsverfahren ermittelt. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Für weitere Ausführungen zur Verwendung alternativer Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapitel D.4.

Abweichend von diesen Grundsätzen können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird (Artikel 9 Nr. 4 DVO).

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steueransprüche in Höhe von 53.121 T€ resultieren überwiegend aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen der beiden gruppenzugehörigen Versicherungsunternehmen IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG. Wesentliche Konsolidierungseffekte waren bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht zu berücksichtigen.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe erfolgt brutto, d.h., eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steuerverpflichtungen findet nicht statt. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird bereits auf Ebene der jeweiligen Einzelunternehmen anhand von latenten Steuerschulden erbracht, die Ausdruck zukünftiger steuerlicher Belastungen sind. Zudem erfolgt die Beurteilung einer fristenkongruenten Laufzeitverrechnung im Rahmen einer Werthaltigkeitsanalyse. Im Ergebnis wurden sämtliche latente Steueransprüche als werthaltig angesehen. Ein über die latenten Steuerschulden hinausgehender Überhang an latenten Steueransprüchen besteht zum Bewertungsstichtag nicht.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss waren demgegenüber aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB in Höhe von 128 T€ zu bilden. Diese beruhen auf temporären Differenzen infolge von Konsolidierungsmaßnahmen (Zwischenergebniseliminierung). Die Ansprüche werden mit latenten Steuerschulden saldiert und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Aktive latente Steuern aus den einbezogenen Einzelabschlüssen (insbesondere Bewertungsunterschiede bei Vermögensgegenständen und Schulden zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie steuerliche Verlustvorträge) werden im Konzernabschluss hingegen nicht angesetzt.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gruppenzugehöriger Tochterunternehmen wurden nicht angesetzt, da von einer Nutzbarkeit gemäß § 274 Abs. 1 S. 4 HGB aktuell nicht auszugehen ist. Dies betrifft insbesondere die steuerlichen Verlustvorträge der IDEAL Versicherung AG in Höhe von 9.983 T€.

Eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen Unternehmen der Kerngruppe besteht nicht.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Bilanzposition beinhaltet die für eigene Zwecke genutzte Immobilie in der Kochstraße in Berlin. Das Objekt ist in der Solvabilitätsübersicht mit 27.500 T€ angesetzt. Der Marktwert wurde im Rahmen einer Wertüberprüfung durch einen unabhängigen Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei auf Grundlage einer Ertragswertberechnung. Wesentliche Bewertungsparameter stellen die zugrunde gelegten Mieterträge, der Bodenrichtwert und der Liegenschaftszins dar.

Die HGB-Bewertung erfolgt demgegenüber zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1, 2 und 253 Abs. 1, 3 HGB. Die Anschaffungskosten beinhalten im Gegensatz zum ermittelten Zeitwert zusätzlich Anschaffungsnebenkosten, wie Gerichts- und Notarkosten, Vermittlungsprovision und Grunderwerbsteuer. Zum Bewertungsstichtag ergab sich ein HGB-Buchwert in Höhe von 16.262 T€.

Neben der eigengenutzten Immobilie sind in dem Bilanzposten darüber hinaus auch Sachanlagen in Höhe von 2.774 T€ enthalten. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergeben sich für Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Wert.

Vorräte sind mit Verweis auf das BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen in der Fassung vom 29. März 2017 in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände“ enthalten.

Immobilien

Zum Bewertungsstichtag sind in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 414.817 T€ enthalten. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin. Die Marktwerte werden grundsätzlich im Rahmen einer Wertüberprüfung durch einen unabhängigen Gutachter auf der Grundlage von Ertragswertberechnungen ermittelt. Wesentliche Bewertungsparameter stellen Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins dar. Für eine Immobilie wurde der Marktpreis aus konkreten Kaufangeboten abgeleitet.

Die HGB-Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1, 2 und 253 Abs. 1, 3 HGB sowie Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG. Hinsichtlich der Sonderabschreibungen nach § 6b EStG wird teilweise das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, das bedeutet, die niedrigeren Wertansätze werden nach den bislang geltenden Vorschriften fortgeführt. Die Anschaffungskosten beinhalten im Gegensatz zum ermittelten Zeitwert zusätzlich Anschaffungsnebenkosten wie Gerichts- und Notarkosten, Vermittlungsprovision und Grunderwerbsteuer.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden in dieser Position zwei Tochterunternehmen der IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgewiesen, die gemäß Artikel 335 Abs. 1 (f) DVO nicht vollkonsolidiert wurden und somit als Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe erfasst werden. Dabei wurde ein Unternehmen anhand der angepassten Equity-Methode nach Artikel 13 Abs. 1 (b) DVO bewertet. Für das andere Unternehmen wurde die Erleichterung des Artikels 13 Abs. 6 DVO in Anspruch genommen, da eine Bewertung anhand der angepassten Equity-Methode unverhältnismäßig gewesen wäre. Das Unternehmen wurde demnach mit dem handelsrechtlichen Buchwert bilanziert.

Darüber hinaus sind in dieser Position im Wesentlichen noch Anteile an Private-Equity-Fonds sowie sonstige Beteiligungen enthalten. Der Zweck der Private-Equity-Fonds besteht dabei im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen. Die Solvency II-Werte ergeben sich aus der Bewertung nach dem Ertragswertverfahren bzw. von den Fonds-Gesellschaften mitgeteilten Net Asset Values unter Berücksichtigung weiterer Valutierungen und Rückzahlungen.

Nach § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 HGB sowie § 253 Abs. 3 HGB werden die Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften.

Für die Position Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich aufgrund der genannten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ein negativer Bewertungsunterschied von 1.930 T€, der im Vergleich zum HGB-Abschluss insbesondere aus der Minderbewertung der beiden Tochterunternehmen resultiert.

Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen

Dem Solvency II-Wert liegen Börsenjahresschlusskurse bzw. die von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerte zugrunde, wogegen die HGB-Bewertung der Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip erfolgt. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 734 T€.

Anleihen

Die Anleihen der IDEAL Gruppe umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Soweit ein aktiver Markt vorhanden ist, werden diese Wertpapiere mit ihrem Marktpreis oder mit Hilfe von Marktdaten für ähnliche Instrumente angesetzt. Wenn keine dieser Methoden anwendbar ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (siehe dazu Kapitel D.4). Der Ausweis der Solvency II-Zeitwerte erfolgt inklusive abgegrenzter Zinsen zum Stichtag.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe machen im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch und führen Inhaberschuldverschreibungen, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewerten diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert und gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 341c HGB bewertet. Schuldscheinforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die strukturierten Schuldtitel umfassen im Wesentlichen Anleihen, die ein festverzinsliches Wertpapier mit einer Reihe derivativer Komponenten kombinieren. Strukturierte Inhaberschuldverschreibungen werden mit den Börsenjahreschlusskursen bewertet. Die Solvency II-Zeitwerte der übrigen strukturierten Wertpapiere werden weitgehend mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden ermittelt.

Der unter besicherte Wertpapiere ausgewiesene Betrag bezieht sich auf eine Inhaberschuldverschreibung. Der Solvency II-Wert ergibt sich aus dem von der Zweckgesellschaft mitgeteilten Net Asset Value. Die Bewertung nach HGB erfolgt hier nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Aufgrund dieser Bewertungsunterschiede sind die Solvency II-Werte der Anleihen um 190.121 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

Darlehen und Hypotheken

Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen. Die HGB-Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 sowie § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bestand an Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken umfasst Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke und gewerblich genutzte Grundstücke sowie Ausleihungen an nicht vollkonsolidierte verbundene Unternehmen. Diese Positionen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog der für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 2.110 T€ zwischen den Solvency II- und HGB-Werten. Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden soweit möglich mit Hilfe von Marktdaten von ähnlichen Instrumenten bewertet. Der Ausweis der Solvency II-Zeitwerte erfolgt inklusive abgegrenzter Zinsen zum Stichtag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Eine Erläuterung der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2.

Forderungen

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich zusammen aus fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 11.050 T€ und Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 11.987 T€. Die Forderungen weisen überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf und werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zum HGB-Wert angesetzt. In der HGB-Bewertung sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 38.368 T€ enthalten, die in Solvency II bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die Bewertung der Abrechnungsforderungen erfolgt zum Nennwert. Zum Bewertungsstichtag bestehen nach HGB Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 176 T€. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und HGB.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich insbesondere aus fälligen Zinsen aus Kapitalanlagen (1.843 T€), Forderungen aus Mietverhältnissen (1.855 T€) und Forderungen an die Finanzverwaltung in Höhe von 1.289 T€ zusammen. Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und aufgrund der überwiegend kurzfristigen Restlaufzeiten wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog der HGB-Bewertung zum Nominalbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände aus Mietverhältnissen (1.129 T€), im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (244 T€) und Vorräte (213 T€). Die Bewertung erfolgt aufgrund der geringen Restlaufzeiten und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit der Methode, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wurde.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 30.373 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich allein aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen, die in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten sind und somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt werden. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt, während die Agien laufzeitkongruent aufgelöst werden.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Gruppe

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen.

Der konsolidierte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe setzt sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Mutterunternehmens, der IDEAL Lebensversicherung a.G., und dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Tochterunternehmens, der IDEAL Versicherung AG, zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Art. 339 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Der beste Schätzwert der IDEAL Lebensversicherung a.G. beinhaltet die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG.

Die konsolidierte Risikomarge der IDEAL Gruppe setzt sich aus der Risikomarge der IDEAL Lebensversicherung a.G. und der Risikomarge der IDEAL Versicherung AG zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Art. 340 DVO.

Eine Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe nach Herkunft und Zusammensetzung wird nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Anwendung von Übergangsmaßnahmen für	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
IDEAL Lebensversicherung a.G.	1.445.464	90.059	1.535.523
IDEAL Versicherung AG	14.008	984	14.992
Gesamt	1.459.472	91.043	1.550.515

Die konsolidierten einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der IDEAL Gruppe betragen zum Bewertungsstichtag -42.710 T€. Sie ergeben sich als Summe aus den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen des Mutterunternehmens, der IDEAL Lebensversicherung a.G., und dessen Tochter, der IDEAL Versicherung AG. Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden um Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) angepasst.

Eine Beschreibung der für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und der Risikomarge verwendeten Methoden und Annahmen wird für das jeweilige Unternehmen in den folgenden Abschnitten dargelegt. In den genannten Abschnitten erfolgt eine Gegenüberstellung der Bewertung nach Solvency II und HGB. Wesentliche Unterschiede in der Bewertung werden hervorgehoben. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen.

Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG wird innerhalb der IDEAL Gruppe lediglich beim Mutterunternehmen angewendet. Ihre Anwendung findet in den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe Berücksichtigung. Weitere Übergangsmaßnahmen bzw. Anpassungen gemäß den §§ 80, 82 und 351 VAG finden keine Anwendung.

Ziel der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG ist es, die durch den Übergang vom aktuellen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage der IDEAL Gruppe hätte. Der Abzug zum 31. Dezember 2016 beträgt 236.949 T€.

	Anwendung T€	Nichtanwendung T€	Auswirkung T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.550.515	1.787.464	236.949
Solvenzkapitalanforderungen	115.060	151.511	36.452
Mindestkapitalanforderungen	29.388	38.137	8.749
Basiseigenmittel	348.062	182.612	-165.449
Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel	348.062	182.612	-165.449

Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Lebensversicherung a.G.

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Es handelt sich hierbei um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Unter Solvency II ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Dabei sind Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung entstehen, in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen wurden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien von EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen Betrag entsprechen, den die IDEAL zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Hierbei stellt der beste Schätzwert den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Die Risikomarge hingegen ist ein zusätzlicher Risikoaufschlag. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	114.392	1.331.072	1.445.464
Risikomarge	37.402	52.657	90.059
Gesamt	151.794	1.383.729	1.535.523

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge erfolgt unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) bereitgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 3.0.

Als wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind HGB-Positionen, zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik sowie marktkonsistent bewertete Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten erforderlich. Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1, die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten in Kapitel D.3 näher erläutert. Künftige Zahlungsströme werden wahrscheinlichkeitsgewichtet getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgeneration über eine deterministische Bestandsprojektion erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnermäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die HGB-Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Optionsverhaltens der Versicherungsnehmer getroffen. Diese Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die zur Tariffkalkulation verwendet werden, keine Sicherheiten. Die Projektion erfolgt auf Basis eines verdichteten Bestandes.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung der Laufzeit und des Abwicklungsmusters der Verpflichtungen nach Abzug der Rückversicherung. Für jedes künftige Jahr wird ein Näherungswert der gesamten Solvenzkapitalanforderung ermittelt. Hierbei wird für projizierte Jahre das Verhältnis des besten Schätzwertes des jeweiligen Jahres zum besten Schätzwert am Bewertungsstichtag genutzt. Der beste Schätzwert jedes künftigen Jahres wird im BSM mit Hilfe der erwarteten diskontierten Cashflows der Leistungen, Kosten und Beiträge für jeden Geschäftsbereich getrennt bestimmt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 1.773.706 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem verzinslichen Ansammlungsguthaben zusammen, die nachfolgend näher erläutert werden.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30.04.1974 beachtet worden. Die Bruttobeitragsüberträge belaufen sich zum Bewertungsstichtag auf 3.392 T€.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung wurde einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Versicherungsjahre nach einem prospektiven versicherungsmathematischen Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet (§ 341f Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) und linear auf den Bilanzstichtag interpoliert. Bei der Berücksichtigung der Kosten in der Deckungsrückstellung wurde der implizite Ansatz gewählt.

Für das in 2015 eingeführte Versicherungsprodukt „IDEAL Universallife“ wird das Deckungskapital durch monatliche Fortschreibung nach der retrospektiven Methode gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht dies dem prospektiven Ansatz, sodass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftigen Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können.

Bei Verträgen mit vertraglichem oder gesetzlichem Mindestrückkaufswert wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Rückkaufswert und der gezilmmerten Deckungsrückstellung als Bilanz-Deckungsrückstellung angesetzt. Für Tarife, die keine Mindestrückvergütung erhalten, wird die gezilmmerte Deckungsrückstellung ausgewiesen. Negative Deckungsrückstellungen wurden auf null gesetzt.

Für Vermögensbildungsversicherungen wurde die Deckungsrückstellung mindestens in Höhe der Hälfte der eingezahlten Beiträge gestellt.

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. März 2011 wird eine Zinszusatzreserve gebildet, falls der nach der Verordnung zu ermittelnde Referenzzins (das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren) kleiner als der maßgebliche Rechnungszins eines Vertrages ist. Der Referenzzins beträgt 2016 2,54 %. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 2,54 %. Die Zinszusatzreserve erreicht zum Bewertungsstichtag eine Höhe von 44.298 T€.

Zum Bewertungsstichtag wurde eine Brutto-Deckungsrückstellung inklusive Zinszusatzreserve in Höhe von 1.625.041 T€ bilanziert.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Bildung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB und § 26 RechVersV und beträgt zum Bewertungsstichtag 8.648 T€ brutto.

Die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle betrifft vor dem Abschlussstichtag eingetretene, aber bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht erledigte Versicherungsfälle. Sie wurde als Summe der gemeldeten Schäden aus dem Schadenregister ermittelt. Die einzelnen Schäden wurden in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistung angesetzt. Für noch in Prüfung befindliche Pflegerentenfälle wurde die Rückstellung auf Grund-

lage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlags bewertet.

Die Rückstellung für Rückkäufe betrifft vor dem Abschlussstichtag gemeldete, aber bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht erledigte Rückkaufsfälle. Die Rückstellung wurde als Summe der gemeldeten Rückkäufe ermittelt.

Die Rückstellung für bekannte Spätschäden wurde einzelvertraglich in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistung gebildet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden betrifft Versicherungsfälle, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind, aber bis zur Inventur bzw. Schließung des Schadenregisters noch nicht bekannt bzw. gemeldet wurden. Diese Rückstellung wird gemäß § 341g HGB nach einem pauschalen Verfahren ermittelt. Sie wird grundsätzlich aus dem Schadenverlauf der vergangenen fünf Jahre zuzüglich eines Sicherheitszuschlags abgeleitet. Ferner wird ein Schwankungszuschlag angesetzt, der aus der Standardabweichung der Mittelwerte des Verhältnisses der gezahlten Spätschäden zur Versicherungssumme der vergangenen zehn Jahre geschätzt wird. Für die Pflegenversicherungen werden jeweils drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für nicht direkt zurechenbare Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 % der zurückgestellten Schäden berechnet. Dabei blieben Versicherungssummen der Leistungsarten Ablauf und Rückkauf unberücksichtigt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen ab, soweit er aufgrund bereits ausgewiesener Überschüsse entstanden ist oder unabhängig davon durch rechtliche Verpflichtungen besteht. Die Berechnung der RfB erfolgt nach den Grundsätzen des § 28 RechVersV und der Mindestzuführungsverordnung. In der HGB-Bilanz wird zum Bewertungsstichtag ein Wert in Höhe von 136.624 T€ ausgewiesen. Dieser setzt sich aus der freien RfB in Höhe von 88.819 T€ und der gebundenen RfB in Höhe von 47.805 T€ zusammen.

Verzinsliches Ansammlungsguthaben

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile betragen insgesamt 45.538 T€.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	1.846	1.546	3.392
Deckungsrückstellung	338.619	1.286.422	1.625.041
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.967	6.681	8.648
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.577	125.047	136.624
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	0	45.538	45.538
Gesamt	354.009	1.465.234	1.819.243
Unterschied zu bestem Schätzwert	+239.617	+134.162	+373.779
Unterschied zu vt. Rst. gemäß Solvency II	+202.215	+81.505	+283.720

Die wesentlichen Quellen für die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II werden im Folgenden qualitativ beschrieben.

Bei der Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme bzw. der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) angesetzt, während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip und unter Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheiten in den zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen gebildet werden.

Zusätzlich werden unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die erwarteten Gewinne berücksichtigt. Dies ist in den HGB-Rückstellungen aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht der Fall.

Schließlich werden die zukünftigen Zahlungsströme unter Solvency II mit der aktuellen risikofreien Zinskurve diskontiert. Die HGB-Rückstellungen werden mit den jeweiligen Höchstrechnungszinssätzen berechnet. Derzeit ist der für die HGB-Bewertung verwendete durchschnittliche Zinssatz höher als die risikofreie Zinsrate.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nachfolgend werden die zum Bewertungsstichtag verwendeten Bewertungsmethoden gemäß Solvency II beschrieben und der HGB-Bewertung gegenübergestellt.

Zum Bewertungsstichtag wurde ausschließlich passive Rückversicherung betrieben.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die Ermittlung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gelten. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungspremien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Rückversicherungscashflows deterministisch projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist jedoch zum Bewertungsstichtag nicht der Fall.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden um die Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3. Zum Bewertungsstichtag ergaben sich folgende Werte:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-93.147	-3.016	-96.163
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	6.332	46.570	52.902
Gesamt	-86.815	43.554	-43.261

Nach HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Zum Bewertungsstichtag beträgt dieser Anteil 66.992 T€, wobei 65.776 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

Angewendete Vereinfachungen

Da ein Modell die Realität in seiner Komplexität nie vollständig darstellen kann, beinhaltet es immer Vereinfachungen. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Aus diesem Grunde wird im Folgenden nicht näher auf Vereinfachungen innerhalb dieses Modells eingegangen, sondern nur solche erläutert, für deren Anwendung sich zusätzlich entschieden wurde.

Die einzige wesentliche Vereinfachung, die angewendet wurde, betrifft die Berechnung der Risikomarge. Nach der EIOPA-Leitlinie 61 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen kann eine Alternativmethode angewendet werden. Es wurde als Vereinfachung die Methode 2 gemäß Leitlinie 62 TP gewählt.

Grad der Unsicherheit

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung stellen die Verdichtung der Bestände, die verwendeten Annahmen für die sehr lange Projektionsdauer und die Unsicherheit der stochastischen Modellierung des Kapitalmarktes dar.

Zur Durchführung der Berechnungen der zukünftigen Zahlungsströme mit einem vertretbaren Rechenaufwand ist eine Verdichtung der Versicherungsbestände unumgänglich. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen zu den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen im Bereich von unter 0,5 % der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die gewählte Projektionsdauer von 70 Jahren berücksichtigt in angemessener Weise die Langfristigkeit der Verpflichtungen. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen Annahmen die zukünftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden können.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf einer stochastischen Modellierung. Für die Modellierung des Kapitalmarktes wird ein Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden verwendet. Die Güte der Ergebnisse ist entsprechend stark von dieser Stichprobe, auf deren Grundlage die Simulation durchgeführt wird, abhängig.

Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Versicherung AG

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief).

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die IDEAL Versicherung AG wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II folgende Anpassungen bzw. Maßnahmen nicht an:

- Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG
- Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG
- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen wurden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

Geschäftsbereich	Versicherungsverpflichtungen
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Versicherungsverpflichtungen Nichtlebensversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Versicherungsverpflichtungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Versicherungsverpflichtungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen wird zusätzlich in die homogenen Risikogruppen Hausrat und Ruhestättenschutzbrief unterteilt. Den homogenen Risikogruppen werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet. Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung wurden die gleichnamigen Sparten zugeordnet. Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung wurden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet, deren Leistung die Dauer von einem Jahr nicht übersteigt, sowie in der Zukunft entstehende Rentenfälle. Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr wurden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, werden gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt und setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	404	24	428
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	2.010	104	2.114
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	14.026	808	14.834
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-3.972	0	-3.972
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.541	48	1.589
Gesamt	14.008	984	14.992

Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet (Art. 36 DVO). In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für künftige, noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

Schadenrückstellung

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgte separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen. Die Schätzung der Schadenrückstellung erfolgte auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensintern beobachteten Abwicklungsmustern. Bei unzureichender Datengrundlage wurde auf Marktabwicklungsmuster (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. – GDV) zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde eine Tail-Abschätzung vorgenommen, sofern es sich um lang abwickelnde Sparten handelt. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren wurden Inflationsannahmen berücksichtigt. Hierbei wurden die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu den entsprechenden Verbraucherpreisindizes der letzten zehn Jahre herangezogen.

Als Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren wurden Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten) zugrunde gelegt. Bekannte Großschäden wurden ggf. vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert und für die daraus resultierenden, noch ausstehenden Schadenzahlungen eine sogenannte Ausreißer-Schadenreserve geschätzt.

Innerhalb der Abwicklungsdreiecke wurden keine Barwerte für mehrjährige Rentenverpflichtungen berücksichtigt (Ausnahme: Abfindungszahlungen), um größere Schwankungen zu vermeiden. Die Schätzung der Schadenrückstellung für zukünftige Unfallrentenfälle erfolgte analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Leben (LoB 33) und wird mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt den Anteil an, wie viele der vorläufigen Unfallrentner tatsächlich anerkannt werden. Der ermittelte Wert für zukünftige Rentenfälle wird anschließend zu der Schadenrückstellung hinzuaddiert. Unter zukünftige Rentenfälle fallen mögliche Rentenfälle, die bereits bekannt sind, aber noch nicht anerkannt wurden, und sogenannte Spätschäden.

Die Diskontierung der geschätzten Zahlungsströme erfolgte mit der risikofreien Zinskurve, die von der European Insurance and Occupational Pension Authority (EIOPA) monatlich veröffentlicht wird. In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Schadenrückstellung für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	280
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.341
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	11.306
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	755
Gesamt	13.683

Prämienrückstellung

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgte separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen. Die Prämienrückstellung wird derzeit vereinfachend mit Hilfe einer geschätzten unternehmensindividuellen Schaden-Kosten-Quote und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen bestimmt. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Für die Diskontierung der zukünftigen Prämien wurde die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve zum Stichtag verwendet. In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	124
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	669
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	2.719
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-4.727
Gesamt	-1.216

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben (LoB 33)

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Leben behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben (LoB 33) bei der IDEAL Versicherung AG ausschließlich anerkannte Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurve diskontiert und der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für Kranken nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 1.541 T€.

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt durch Approximation der Zeitreihe einzelner Risikomodule gemäß Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP). Bei diesem Ansatz wird die jeweilige Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderungen für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisiken getrennt approximiert (Technischer Anhang IV Leitlinie TP). Die Berechnung der Risikomarge erfolgte für den Gesamtbestand und wurde anschließend auf die Geschäftsbereiche anhand ihres Anteils am gesamten besten Schätzwert verteilt. Hierbei wird ein ggf. negativer bester Schätzwert eines Geschäftsbereiches vorher mit null maximiert. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge insgesamt 984 T€.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 16.623 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Position Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen zusammen, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst, die jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position entspricht.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30. April 1974 beachtet worden. Die Bruttobeitragsüberträge zum Bilanzstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Geschäftsbereich	Beitragsüberträge T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	507
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.178
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	1.332
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	143
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	0
Gesamt	3.160

Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz wurden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet. Zum Bilanzstichtag wurde eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 398 T€ bilanziert. Die bilanzierte Deckungsrückstellung entfällt komplett auf den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung (LoB 2).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Für die bis zum Stichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wurde mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 % berechnet. Zusätzlich wurde eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird grundsätzlich unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 ermittelt. Die Höhe der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum Stichtag wird nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Geschäftsbereich	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	289
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.278
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	6.821
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	806
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.439
Gesamt	10.633

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Im Vorjahr erfolgte erstmals eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in der Sparte Rechtsschutz gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 3 HGB i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 2 RechVersV. Die Berechnung der Rückstellung wurde für die am Stichtag im Bestand der Gesellschaft geführten Versicherungsverträge in der Rechtsschutzversicherung auf Grundlage einer Projektion des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung für die kommenden Geschäftsjahre in diesem Versicherungszweig durchgeführt. Zum Stichtag ergibt sich für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung (LoB 10) eine Höhe von 2.432 T€.

Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die verwendeten Methoden, die zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB herangezogen wurden, wurden in den vorangegangenen Abschnitten innerhalb dieses Kapitels dargelegt. Gemäß Solvency II stimmen die grundsätzlichen Methoden für nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertende Geschäftsbereiche überein. Daher werden die Unterschiede zwischen der Bewertung gemäß Solvency II und HGB für die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7), Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8), Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und Einkommensersatzversicherung (LoB 2) zusammengefasst. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich für die genannten Geschäftsbereiche nach Solvency II ein Wert in Höhe von 13.403 T€ und nach HGB in Höhe von 15.184 T€. Die Rückstellung nach HGB ist somit um 1.781 T€ höher als unter Solvency II. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB erfolgt immer anhand des Vorsichtsprinzips. Die Be-

wertung der Verpflichtungen gemäß Solvency II soll unter dem neuen Aufsichtssystem möglichst marktwertnah erfolgen. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt und die Verpflichtungen mit der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurve diskontiert. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 1.589 T€ und nach HGB auf 1.439 T€. Somit ergibt sich eine um 150 T€ höhere versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II. In der Bewertung nach Solvency II und HGB ergeben sich zwei wesentliche Unterschiede. Zum einen die Verwendung der Rechnungsgrundlagen und zum anderen der zur Diskontierung verwendete Zinssatz. Nach HGB werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, d.h. inklusive Sicherheiten, angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt tendenziell zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II. Dieser Effekt wird jedoch durch den Diskontzins aufgehoben. Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem für den jeweiligen Vertrag gültigen Rechnungszins und unter Solvency II wird zur Diskontierung die von der EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve verwendet. Da die aktuelle Zinskurve in den ersten 22 Jahren unterhalb des im Bestand befindlichen niedrigsten Rechnungszinses liegt, ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II größer als bei der HGB-Bewertung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zum Stichtag wurde ausschließlich passive Rückversicherung betrieben.

Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (SII-RL) erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Unter den einforderbaren Beträgen werden insbesondere die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei berücksichtigt. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Artikel 57 DVO angewendet. Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Artikel 77 Abs. 2 SII-RL und dem besten Netto-Schätzwert, also vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste. Anschließend wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung gemäß Artikel 41 DVO um die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz angepasst. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Art. 61 DVO durchgeführt.

Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 552 T€.

Gemäß HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Zum Stichtag beträgt dieser Anteil 1.260 T€.

Grad der Unsicherheit

Nicht nur Vereinfachungen führen zu einer gewissen Unsicherheit bei den Berechnungen, sondern auch die Projektion von künftigen Zahlungsströmen unterliegt Annahmen, die sich in der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen werden. Darüber hinaus sind Annahmen zur Schätzung der künftigen Schadenabwicklung ebenfalls mit Unsicherheiten behaftet. Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung vorgenommen werden muss, besteht eine höhere Unsicherheit, da auch hier die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden kann. Diese Unsicherheiten begrenzen wir durch die regelmäßige Überprüfung der Annahmen und Vereinfachungen der Schätzwerte.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB ist die Schwankungsrückstellung dieser Position zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften. Zum Bewertungsstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 4.713 T€. Sie wird nach Solvency II nicht angesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne des Artikels 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden sonstige Rückstellungen einschließlich Dienstjubiläen und Steuerrückstellungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Tantiemen und Abschlussvergütungen in Höhe von 1.659 T€ sowie Rückstellungen für Mehrarbeit in Höhe von 364 T€, die jeweils eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen und nach Solvency II unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert zum Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gemäß IAS19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden (Mischbestand nach Heubeck AG, Köln). Dieser beträgt zum Bewertungsstichtag 1,8 %. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.095 T€. Die Bewertung der Rückstellungen für Dienstjubiläen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2016 3,24 %, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.124 T€ ergeben.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.612 T€ beinhalten die zum Bewertungsstichtag erwarteten Steuerbelastungen. Die Steuerrückstellungen werden in Solvency II aufgrund der zu erwartenden geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr mit den handelsrechtlichen Werten in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der PUC-Methode nach IAS 19. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden (Mischbestand nach Heubeck AG, Köln). Dieser beträgt zum Bewertungsstichtag 1,8 %.

Nach HGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

- Gehaltsdynamik 2,23 %
- Rentendynamik 0,63 %
- Zinssatz 4,01 %

Die Fluktuation wurde aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigt.

Der im Rahmen des HGB-Abschlusses zum Stichtag bilanzierte Wert der Rentenverpflichtungen beträgt 21.968 T€. Gemäß Solvency II wurden insgesamt 28.649 T€ angesetzt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten bzw. Einlagen von Rückversicherern der IDEAL Gruppe setzen sich aus den Depotverbindlichkeiten der IDEAL Lebensversicherung a.G. und der IDEAL Versicherung AG zusammen. Die Depotverbindlichkeiten der IDEAL Versicherung AG werden für die durch den Rückversicherer gestellten Anteile der Rentendeckungsrückstellung in der Sparte Unfall gebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, indem die Diskontierung auf Basis der Methode der modifizierten Duration und aktueller Zinsstrukturkurven erfolgt. Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz der IDEAL Versicherung AG. Aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr erfolgt der Ansatz hier aus Proportionalitätsgründen mit dem HGB-Wert.

Für die IDEAL Versicherung AG erfolgte zu Beginn des Berichtszeitraums die Berechnung der Depotverbindlichkeiten analog zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bzw. als Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurde das Vorgehen wie vorab beschrieben umgestellt. Die Umstellung ergibt keine wesentlichen Änderungen in der Höhe der Depotverbindlichkeiten unter Solvency II.

Unter HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt und der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich innerhalb der Solvabilitätsübersicht auf 53.534 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 66.516 T€ bilanziert.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Lebensversicherung a.G. hängt maßgeblich von der Entwicklung der Deckungsrückstellung, also auch der des Bestands, ab. Betrachtet man die Entwicklung der vergangenen Jahre, so sind die Depotverbindlichkeiten jährlich leicht gesunken. Dieser Rückgang ist geprägt durch die rückversicherten Kapitallebensversicherungen, die sich nicht mehr im Vertrieb befinden. Da aber vor allem mit einem steigenden Neugeschäft bei der IDEAL UniversalLife gerechnet wird, deren Basis eine Rentenversicherung bildet, und auch der Bestand an Pflegerentenversicherungen und damit naturgemäß auch die Anzahl der Pflegefälle stetig steigt, wird langfristig insgesamt ein leichter Anstieg der Depotverbindlichkeiten erwartet.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Versicherung AG stark an die Anzahl der anerkannten Unfallrentner und die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Für die IDEAL Gruppe wird künftig aufgrund der erwarteten Entwicklungen innerhalb der Gruppe ein leichter Anstieg der Depotverbindlichkeiten erwartet.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe ergeben sich grundsätzlich aus den latenten Steuerschulden der gruppenzugehörigen Einzelunternehmen und ggf. aus Konsolidierungseffekten.

Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenz). Die latenten Steuern werden auf Bilanzpostenebene mit dem individuellen Steuersatz bewertet.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden in Höhe von 154.731 T€ resultieren überwiegend aus temporären Differenzen bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit 131.576 T€ leistet die IDEAL Lebensversicherung a.G. den größten Beitrag zu den latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe erfolgt brutto, d.h., eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steuersprüchen findet nicht statt. Die passiven latenten Steuern werden nicht diskontiert.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss beruhen latente Steuerschulden auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und es erfolgt eine Saldierung beider Positionen. Zum Bewertungsstichtag waren latente Steuerschulden im Einklang mit § 306 HGB infolge von Neubewertungsmaßnahmen nach § 301 HGB (Erstkonsolidierungen) in Höhe von 6.354 T€ zu bilden. Nach Verrechnung mit latenten Steueransprüchen in Höhe von 128 T€ beträgt der Saldo an latenten Steuerschulden zum Bewertungsstichtag 6.226 T€.

Eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen Unternehmen der Kerngruppe besteht nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem HGB-Wert, dem Erfüllungsbetrag, angesetzt. Nach HGB bestanden zum Bewertungsstichtag Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.715 T€. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und nach HGB. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für den Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, jedoch werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bilanzposition beinhaltet überwiegend im Voraus empfangene Beträge zu laufenden Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die Verbindlichkeiten aus Beträgen zu laufenden Versicherungsverträgen betragen zum Bewertungsstichtag 1.665 T€ und werden im Folgejahr verrechnet. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der handelsrechtliche Wertansatz (Erfüllungsbetrag) unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen einerseits aus noch zu zahlenden Provisionen für Dezember 2016 in Höhe von 9.648 T€ sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft gegenüber Konsortialpartnern in Höhe von 3.752 T€. Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten von weniger als einem Jahr sind diese Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zum HGB-Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) resultieren überwiegend aus dem gruppenzugehörigen Unternehmen IDEAL Lebensversicherung a.G. in Form von Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 2.432 T€, Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.216 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 541 T€. Die Bewertung der Position erfolgt unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wie nach HGB zu Erfüllungsbeträgen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus bestehenden Mietverhältnissen in Höhe von 1.073 T€ aus dem Tochterunternehmen Krausenstraße GmbH & Co. oHG. Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf, sodass ein Ansatz zum HGB-Wert erfolgt.

Darüber hinaus sind in dieser Position passive Rechnungsabgrenzungsposten der IDEAL Lebensversicherung a.G. aus der Vermietung und Verpachtung in Form von Mietvorauszahlungen enthalten. Für die Bewertung wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern für eine Kapitalanlage kein Marktpreis an einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte existiert, wird zur Ermittlung des Solvency II-Marktwertes auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Immobilien

Die Ermittlung der Zeitwerte der Immobilien erfolgt weitestgehend auf Grundlage externer Wertgutachten bzw. einer durch einen externen Sachverständigen durchgeführten Wertüberprüfung nach dem Ertragswertverfahren. Wesentliche Bewertungsparameter stellen regelmäßig die zu erwartenden Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins dar. Insgesamt erachten wir die dem Bewertungsverfahren immanente Bewertungsunsicherheit als gering, da die Bewertung durch einen unabhängigen sachverständigen Gutachter durchgeführt wird.

Darüber hinaus wurde eine Immobilie auf Grundlage konkret vorliegender Kaufangebote bewertet. Da der Verkaufsprozess zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen war, besteht naturgemäß eine gewisse Unsicherheit in der Bewertung, die jedoch als gering einzuschätzen ist.

Die Marktwerte der Immobilien werden regelmäßig überwacht und bei abweichenden Erkenntnissen entsprechend angepasst.

Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken

Die Ermittlung der Zeitwerte für Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken erfolgt, sofern auf alternative Bewertungsverfahren zurückgegriffen wird, grundsätzlich auf Basis der DCF-Methode. Diese Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Die im Rahmen dieser Bewertung verwendeten Inputgrößen umfassen die Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Instruments sowie aktuelle Zinsstrukturkurven und Kredit-Spreads. Kündigungstermine werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich durchgeführt. Der Spread bezieht sich dabei auf die Rangigkeit des Instruments und die Bonität des Schuldners.

Ferner wurden extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Das betrifft insbesondere die Ermittlung von Zeitwerten für strukturierte Schuldtitel aufgrund der dafür erforderlichen komplexen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kredit-Spreads, ggf. Fremdwährungskurse) und Unsicherheiten von externen Partnern bewertet, um hier eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Herleitung der Annahmen zur Zeitwertermittlung existieren Unsicherheiten insbesondere aus der Gruppierung der Kapitalanlagen bezüglich Rangigkeit des Instruments und Bonität des Schuldners, da hierbei unternehmensspezifische Risiken unter Umständen nicht exakt abgebildet werden. Die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Gruppe (Kerngruppe) zum 31. Dezember 2016 tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	348.062
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	115.060
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	29.388
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	302,5
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und Anpassungen)	%	120,5

¹ Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG und ohne andere Anpassungen.

Detaillierte Angaben zu den Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen werden nachfolgend erläutert. Die Bedeckungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der berechneten Kapitalanforderung.

E.1 Eigenmittel

Strategie und Planung

Die regelmäßige Überwachung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses. Eine laufende Überprüfung der Zusammensetzung der Eigenmittel erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch zu Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf drei Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Gruppe eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme) von mindestens 110 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Mindestzielquote ist in der Risikostrategie verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

Ermittlung der Eigenmittel auf Gruppenebene

Versicherungsgruppen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und ausreichender Qualität Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel unterscheidet das Aufsichtsrecht zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich dabei aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht (Kerngruppe) sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der IDEAL Gruppe erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. In einem ersten Schritt werden die verfügbaren Basiseigenmittel auf der Grundlage einer konsolidierten Solvabilitätsübersicht berechnet. Die IDEAL Gruppe verwendet hierfür die sogenannte Konsolidierungsmethode, d.h., die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden zu 100 % in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Die Berücksichtigung von Minderheitenanteilen Dritter erfolgt nachgelagert in den Eigenmitteln in Form von Abzügen. In der IDEAL Gruppe erfolgt die Aufstellung einer konsolidierten Solvabilitätsübersicht mit dem Bottom-up-Ansatz, d.h., die einzelnen Solo-Solvabilitätsübersichten der in die Kerngruppe einzubeziehenden Tochterunternehmen werden um gruppeninterne Geschäfte bereinigt und anschließend zu einer Gruppenbilanz aggregiert. Der auf dieser Grundlage ermittelte Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten stellt die verfügbaren Basiseigenmittel der Gruppe dar. Die einzelnen Basiseigenmittelbestandteile werden danach in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen eingeordnet, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsklasse darstellt. Für die Einordnung in eine Qualitätsklasse sind insbesondere die Kriterien der ständigen Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen relevant.

Anschließend werden Minderheitenanteile an Nebendienstleistungstochterunternehmen berechnet. Diese gelten gemäß Artikel 330 Abs. 4 DVO grundsätzlich als nicht verfügbar und sind deshalb von den verfügbaren Eigenmitteln in Abzug zu bringen.

Die auf dieser Grundlage ermittelten Eigenmittel werden schließlich zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln, wenn ihre Zusammensetzung bezüglich der Qualitätsklassen nicht mit den vom Gesetzgeber formulierten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen (Limite) in Konflikt steht. Für die Eigenmittel der IDEAL Gruppe sind diese Limitierungen zum Bewertungsstichtag jedoch nicht relevant, da sämtliche Eigenmittel aus der unbeschränkten Qualitätsklasse 1 resultieren.

Übersicht über die Eigenmittel

Die Eigenmittel der IDEAL Gruppe stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Eigenmittel der Kerngruppe	Summe T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
Grundkapital	0	0	0	0
Überschussfonds	113.201	113.201	0	0
Ausgleichssaldo/Überleitungsreserve	261.643	261.643	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel vor Anpassungen	374.844	374.844	0	0
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	26.782	26.782	0	0
Verfügbare Eigenmittel nach Anpassungen	348.062	348.062	0	0
Kappung durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	348.062	348.062	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	348.062	348.062	0	0

Die verfügbaren Eigenmittel der IDEAL Gruppe bestehen zum 31. Dezember 2016 ausschließlich aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse. Sämtliche Eigenmittelbestandteile weisen eine unbegrenzte Laufzeit auf und unterliegen keinen Belastungen. Minderheitenanteile an Nebendienstleistungstochterunternehmen gelten nach den maßgeblichen Rechtsgrundlagen grundsätzlich als nicht verfügbar und waren von den verfügbaren Eigenmitteln der Gruppe entsprechend in Abzug zu bringen.

Die vom Gesetzgeber in Artikel 82 DVO festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten, sodass sich keine Kappungen hieraus ergaben.

Übergangsregelungen im Sinne von Artikel 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend sind die einzelnen Eigenmittelbestandteile und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

Überschussfonds

Der Überschussfonds resultiert allein aus der IDEAL Lebensversicherung a.G. als oberstem Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe. Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden dabei künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Der Überschussfonds hat sich im Berichtsjahr um 8.464 T€ erhöht. Diese Veränderung resultiert daraus, dass der Überschussfonds zu Beginn des Berichtjahres auf einen Betrag von 104.737 T€ gekappt wurde. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Überschussfonds 113.201 T€, da eine Kappung nicht mehr erforderlich war.

Der Überschussfonds wird gemäß Artikel 91 (a) DVO der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen wesentlichen Bestandteil der Eigenmittel dar und ergibt sich nach Artikel 70 DVO aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe abzüglich der übrigen Eigenmittelbestandteile. Insgesamt stellt sich die Ausgleichsrücklage der IDEAL Gruppe zum Bewertungsstichtag wie folgt dar:

Ausgleichsrücklage	T€
Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	374.844
Abzüglich Überschussfonds	113.201
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen	0
Sonstige Abzüge	0
Ausgleichsrücklage gesamt	261.643

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet die Bewertungsdifferenzen aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II. Wesentliche Bewertungsunterschiede resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern. Für eine detaillierte Darstellung verweisen wir auf das Kapitel D zur Bewertung.

Neben den genannten Bewertungsunterschieden sind in der Ausgleichsrücklage zudem Gewinnrücklagen in Höhe von 31.937 T€ enthalten, von denen der überwiegende Anteil aus der IDEAL Lebensversicherung a.G. resultiert.

Im Berichtszeitraum hat sich die Ausgleichsrücklage um insgesamt 27.047 T€ verringert. Diese Veränderung geht insbesondere zurück auf den Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. als maßgeblichem Gruppenunternehmen.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs. 3 DVO der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet.

Nicht verfügbare Eigenmittel

Nach den gesetzlichen Vorgaben stehen Minderheitenanteile an Tochterunternehmen, bei denen es sich um Nebendienstleistungsunternehmen handelt, nicht zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung der Gruppe zur Verfügung. Diese Eigenmittelbestandteile gelten als nicht verfügbar und waren von den Eigenmitteln der Gruppe in Abzug zu bringen.

Überleitungsrechnung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Das nachfolgend dargestellte handelsrechtliche Eigenkapital der Kerngruppe wurde für Solvency II unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ermittelt. Im Gegensatz zum originären HGB-Konzernabschluss wurden demzufolge bestimmte Tochterunternehmen nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen.

Insgesamt sind die Eigenmittel der IDEAL Gruppe nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital der Kerngruppe um 330.301 T€ höher bewertet. Nachfolgende Übersicht stellt eine Überleitung des Eigenkapitals zu den Eigenmitteln nach Solvency II dar:

Überleitungsrechnung	T€
I. Eingefordertes Kapital	0
1. Gründungsstock	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	0
III. Gewinnrücklagen	31.937
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	28.038
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0
4. Andere Gewinnrücklagen	3.898
IV. Konzernbilanzverlust	-27.950
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	10.321
Eigenkapital HGB insgesamt	14.308
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Eigenkapitalcharakter)	+2.996
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte zwischen Solvency II und HGB	+208.204
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB ¹	+290.065
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Passiva zwischen Solvency II und HGB	-140.728
Minderheiten	-26.783
Eigenmittel Solvency II insgesamt	348.062

¹ Hier enthalten ist der Überschussfonds in Höhe von 113.201 T€ und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 4.713 T€.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus aufgedeckten stillen Reserven auf Kapitalanlagen, die im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens entstanden sind.

Die unter HGB ausgewiesenen Gewinnrücklagen, der Konzernbilanzverlust und der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen zum HGB-Eigenkapital (Kerngruppe) resultieren aus Bewertungsunterschieden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In diesem Kapitel werden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für das Mutterunternehmen, die IDEAL Lebensversicherung a.G., unter Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG. Alle in diesem Kapitel angegebenen Ergebnisse basieren auf Berechnungen unter Anwendung der genannten Übergangsmaßnahme für das Mutterunternehmen.

Für die Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung der IDEAL Gruppe wird Methode 1 gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Gruppe jedoch nicht einschlägig sind.

Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Gruppe verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kommen nicht zur Anwendung. Die Berechnung der Standardformel für die IDEAL Lebensversicherung a.G. erfolgt unter Anwendung des BSM. Nachfolgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe aufgeschlüsselt nach Risikomodulen.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	SCR T€
Marktrisiko	304.479
Ausfallrisiko	5.681
Versicherungstechnisches Risiko Leben	59.225
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	208.973
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	6.583
Diversifikationseffekt	-149.459
Basis-Solvenzkapitalanforderung	435.483
Operationelles Risiko	17.428
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-292.155
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-45.697
Solvenzkapitalanforderung	115.060

Der Umfang der Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe geht allein auf die vollkonsolidierten Daten der in die Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen nach Artikel 336 (a) DVO zurück. Verbundene Unternehmen, die nach Artikel 335 Abs. 1 (f) DVO als Beteiligung in der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden, sind mit einem Marktwert von 0T€ bewertet und tragen somit nicht zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe bei. Nachfolgende Darstellung stellt den Umfang der Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe zum Bewertungsstichtag gemäß Artikel 336 DVO dar:

Umfang der Solvenzkapitalanforderung nach Artikel 336 DVO	SCR T€
Vollkonsolidierte Daten (Kerngruppe)	115.060
Nicht der Vollkonsolidierung unterliegende Unternehmen	0
Solvenzkapitalanforderung	115.060

Die für die IDEAL Gruppe bedeutsamsten Risiken stellen somit das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben dar. Die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe hat sich im Berichtsjahr erhöht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Rückgang des Zinsniveaus und auf das eingetretene Geschäftswachstum zurückzuführen.

Auf Gruppenebene können tendenziell höhere Diversifikationseffekte erzielt werden als auf Ebene der Einzelunternehmen. Betrachtet man das Mutterunternehmen, die IDEAL Lebensversicherung a.G., und das Tochterunternehmen, die IDEAL Versicherung AG, handelt es sich zum einen um ein Lebensversicherungsunternehmen und zum anderen um ein Schadenversicherungsunternehmen. Für die IDEAL Lebensversicherung a.G. sind die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken relevant und für die IDEAL Versicherung AG die versicherungstechnischen Risiken Kranken und Nichtleben. Auf Gruppenebene werden Diversifikationseffekte innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken gewonnen und auf Ebene der Basis-Solvenzkapitalanforderung entstehen Diversifikationseffekte zwischen den versicherungstechnischen Risiken.

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird die Vereinfachung gemäß Artikel 112 Absatz 1 DVO angewendet.

Mindestkapitalanforderung

In den nachfolgenden Absätzen erfolgt zunächst eine allgemeine Beschreibung der Berechnung der Mindestkapitalanforderung für ein einzelnes Unternehmen der Kerngruppe. Anschließend wird auf die Berechnung der Mindestkapitalanforderung auf Gruppenebene eingegangen.

Die Mindestkapitalanforderung eines einzelnen Unternehmens, das sogenannte MCR, darf eine absolute Untergrenze (AMCR) nicht unterschreiten. Die absolute Untergrenze ist abhängig von der Art des Versicherungsunternehmens und des betriebenen Geschäftes. Der bei dieser Grenze betrachtete Wert, das kombinierte MCR, entspricht dem von den besten Netto-Schätzwerten und den gebuchten Netto-Prämien abhängigen linearen MCR, sofern dieses zwischen den Grenzen von 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung liegt. Andernfalls wird das kombinierte MCR auf die nächstgelegene beider Grenzen festgelegt.

Auf Gruppenebene erfolgt keine Neuberechnung der Mindestkapitalanforderung analog zur Berechnung für einzelne Unternehmen. In die Mindestkapitalanforderung der IDEAL Gruppe fließen gemäß Leitlinie 21 der Leitlinien zur Gruppensolvabilität die Mindestkapitalanforderungen der entsprechenden Unternehmen der Kerngruppe anteilig ein. Der Anteil wird gemäß § 253 VAG ermittelt. Weitere Unternehmen außerhalb der Kerngruppe werden hierbei nicht betrachtet. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich für die IDEAL Gruppe eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 29.388 T€.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Gruppe nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe verwenden keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz (T€)

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	53.121
R0050	
R0060	30.274
R0070	2.058.930
R0080	414.817
R0090	8.688
R0100	17.137
R0110	15.937
R0120	1.200
R0130	1.515.668
R0140	435.012
R0150	919.820
R0160	146.957
R0170	13.878
R0180	102.621
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	43.189
R0240	1.944
R0250	14.789
R0260	26.455
R0270	-42.710
R0280	-160
R0290	214
R0300	-373
R0310	-42.550
R0320	-86.104
R0330	43.554
R0340	
R0350	
R0360	23.037
R0370	176
R0380	6.474
R0390	
R0400	
R0410	18.498
R0420	1.830
R0500	2.192.819

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 13.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 17.376
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 16.439
Risikomarge	R0550 936
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 -3.972
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -3.972
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.537.112
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 153.383
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 115.933
Risikomarge	R0640 37.450
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.383.729
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 1.331.072
Risikomarge	R0680 52.657
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 5.830
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 28.649
Depotverbindlichkeiten	R0770 53.534
Latente Steuerschulden	R0780 154.731
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 15.145
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.715
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 6.646
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 1.211
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.817.975
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 374.844

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		4.320					1.825	4.024	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		906					80	412	
Netto	R0200		3.414					1.745	3.612	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		4.326					1.819	4.086	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		906					80	412	
Netto	R0300		3.420					1.740	3.675	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		456					642	1.439	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		208					18	91	
Netto	R0400		248					625	1.348	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		150							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		150							
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.373					890	2.377	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.302							15.470
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.397
Netto	R0200	5.302							14.073
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.355							15.587
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.397
Netto	R0300	5.355							14.189
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.230							8.767
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	30							346
Netto	R0400	6.199							8.420
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1.695							1.844
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	1.695							1.844
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.707							7.346
Sonstige Aufwendungen	R1200								52
Gesamtaufwendungen	R1300								7.398

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	96.368	258.794							355.162
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.909	4.233							9.143
Netto	R1500	91.459	254.561							346.020
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	96.198	258.854							355.052
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.909	4.232							9.140
Netto	R1600	91.290	254.622							345.912
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	8.198	121.709			286				130.193
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.923	5.107			143				11.173
Netto	R1700	2.275	116.602			144				119.020
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	70.292	139.102							209.394
Anteil der Rückversicherer	R1720	1.084	-4.304							-3.220
Netto	R1800	69.208	143.406							212.614
Angefallene Aufwendungen	R1900	18.876	52.557			152				71.585
Sonstige Aufwendungen	R2500									8.951
Gesamtaufwendungen	R2600									80.536

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (T€)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.550.515	236.949			
Basiseigenmittel	R0020	348.062	-165.449			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	348.062	-165.449			
SCR	R0090	115.060	36.452			

S.23.01.22

Eigenmittel (TE)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	113.201	113.201			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	261.643	261.643			
R0140					
R0150					
R0160					
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210	26.783	26.783			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	26.783	26.783			
R0280	26.783	26.783			
R0290	348.062	348.062			

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen****Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0300					
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	348.062	348.062			
R0530	348.062	348.062			
R0560	348.062	348.062			
R0570	348.062	348.062			
R0610	29.388				
R0650	1184,4%				
R0660	348.062	348.062			
R0680	115.060				
R0690	302,5%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	374.844				
R0710					
R0720					
R0730	113.201				
R0740					
R0750					
R0760	261.643				
R0770	103	103			
R0780	14.780	14.780			
R0790	14.883	14.883			

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden (T€)

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risik
 Krankenversicherungstechnisches Risik
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risik
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswert
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisik
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolio
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 30
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nichtder Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätiger
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	304.479		
R0020	5.681		
R0030	59.225		
R0040	208.973		
R0050	6.583		
R0060	-149.459		
R0070			
R0100	435.483		
	C0100		
R0130	17.428		
R0140	-292.155		
R0150	-45.697		
R0160			
R0200	115.060		
R0210			
R0220	115.060		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	29.388		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	115.060		

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe (TE)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200U1YRJKHGN16283	LEI	IDEAL Lebensversicherung a.G.	Life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200FTECB193POGJ72	LEI	IDEAL Versicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10014	SC	Aevum Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10009	SC	Ahorn AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10013	SC	Cöpenicker Industriegelände Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10015	SC	Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10000	SC	East Port Area GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10008	SC	GRANDIOS AssekuranzKontor GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10016	SC	Grieneisen GBG Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10006	SC	IDEAL Beteiligungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10004	SC	IDEAL Berlin Liegenschaften AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10012	SC	IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10007	SC	IDEAL Vorsorge GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10010	SC	Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10003	SC	Krausenstraße GmbH & Co. oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10011	SC	KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10005	SC	NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft Verwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10002	SC	NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10001	SC	Pro 36 Area GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200P9AKL5S3QC2020	LEI	Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10017	SC	Regnum Volksbestattung GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
0,26	0,26	0,26		Significant influence	0,26	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
0,949	1	0,9745		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,13	1	0,13	Einflussnahme über IBG als Komplementär	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,788	1	0,788		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,787	1	0,787		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,8	1	0,875		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der IDEAL:

